

Ortsgemeinde St. Johann

Sitzung-Nr.: 097/OGR/045/2021

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Montag, 28.06.2021
Sitzungsort: in der Schützenhalle	Sitzungsdauer von 19:03 Uhr bis 20:17 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Wollenweber, Rainer

1. Beigeordnete(r)

Stephani, Michael

Beigeordnete(r)

Hövelmann, Josef

Ratsmitglied

Astor, Alois

Diederichs, Sandra

Feinen, Michael

Geisbüsch, Kurt

Göbel, Wolfgang

Graumann, Axel

Sauerborn, Andreas

Schimmels, Oliver

Vomland, Manfred

Zilliken, Christian

ab 19:42 Uhr (TOP 4 öS)

stellv. Schriftführer(in)

Pung, Andreas

Weiterhin sind anwesend:

Frau Schulleiterin Rebecca Ziegler bis einschließlich TOP 3, 19:19 Uhr
Herr Revierförster Stefan Braun.

entschuldigt fehlt:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ratsmitglied

Diwald, Tim

Neto-Geisbüsch, Doris

Schriftführer(in)

Buhr, Dominik

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 22.06.2021 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 25/2021 vom 24.06.2021.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Tagesordnungspunkte
6 – Erlass einer neuen Friedhofssatzung für den Friedhof der
Ortsgemeinde St. Johann
7 – Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der
Ortsgemeinde St. Johann
von der Tagesordnung abzusetzen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Einbau einer Klimaanlage in der Grundschule; Grundsatzbeschluss
Vorlage: 097/257/2021
3. Erweiterung des Betreuungsangebotes in der Grundschule
Vorlage: 097/254/2021
4. Forstwirtschaftsplan für die Forstwirtschaftsjahre 2021/2022
Vorlage: 097/238/2020
5. Bestätigung der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse
Vorlage: 097/247/2021
6. Erhebung von Ausbaubeiträgen im Wege der Kostenspaltung für den Ausbau der
"Barbarastraße", Teilstück von der "Gartenstraße" bis zur Marienstraße", Ortsge-
meinde St. Johann;
Endgültige Beitragsabrechnung
Vorlage: 097/233/2020
7. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

1.1 Baumaßnahme Barbara- / Gartenstraße

Aus der Mitte der Zuhörerschaft wird nachgefragt, wann die Arbeiten der Bau-
maßnahme "Barbara- / Gartenstraße" fortgeführt werden.
Hierzu teilt der Vorsitzende mit, dass derzeit der Haushaltsplan noch nicht ge-
nehmigt ist. Nach Vorliegen der Genehmigung wird der 3. Bauabschnitt in der
Barbarastraße in Angriff genommen.

Nach den internen Planungen des Ortsgemeinderates sollen die Arbeiten in der Gartenstraße im Jahr 2022 durchgeführt werden. Ein Problem könnte jedoch die derzeitige Hochkonjunktur im Tiefbau sein.

1.2 Planungsabsicht Windenergieanlagen

Aus der Mitte der Zuhörerschaft wird nachgefragt, ob es Planungsabsichten in Bezug auf Windenergieanlagen im Landschaftsgebiet gibt. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass diesbezüglich keine Erkenntnisse vorliegen.

1.3 Ablagerungen ehemalige Bergbauflächen

Aus der Mitte der Zuhörerschaft wird auf die Ablagerungen auf den ehemaligen Bergbauflächen hingewiesen. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass hier eine Eigentümerermittlung und eine Rückantwort durch die Ortsgemeinde St. Johann erfolgen.

2 Einbau einer Klimaanlage in der Grundschule; Grundsatzbeschluss Vorlage: 097/257/2021

Beschluss:

Im Vorfeld der Sitzung des Ortsgemeinderates wurde in der Sitzung des Schulträger- und Kindertagesstättenausschusses über die Angelegenheit beraten. Dabei hat der Ausschuss empfohlen, vorerst von dem Einbau einer Frischluft-Klimaanlage abzusehen.

Der Ortsgemeinderat beschließt daher keinen Einbau einer Frischluft-Klimaanlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	1
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 Erweiterung des Betreuungsangebotes in der Grundschule Vorlage: 097/254/2021

Beschluss:

Der Schulträger- und Kindertagesstättenausschuss hat sich mit der Angelegenheit in der vorgeschalteten Sitzung befasst und mehrheitlich dem Ortsgemeinderat die Annahme des Beschlussvorschlages empfohlen.

Der Ortsbürgermeister wird im Einvernehmen mit den Beigeordneten ermächtigt, alle notwendigen Entscheidungen im Zusammenhang mit einer möglichen Erweiterung des Betreuungsangebotes für die Grundschule zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	0

4 Forstwirtschaftsplan für die Forstwirtschaftsjahre 2021/2022

Vorlage: 097/238/2020

Der Revierförster Stefan Braun stellt sich den Mitgliedern des Ortsgemeinderates St. Johann vor.

Sodann geht er auf die Problematik "Borkenkäfer" und Holzpreise ein. Auch wird für den Herbst ein Waldbegang in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan für die Forstwirtschaftsjahre 2021/2022 in der vorgelegten Form mit folgendem Ergebnis:

Erträge	9.960 €
Aufwendungen	15.070 €
Ergebnis:	- 5.110 €

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

5 Bestätigung der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse
Vorlage: 097/247/2021

Beschluss:

Folgender Beschluss wurde am 26.02.2021, bis 19:30 Uhr im Umlaufverfahren gemäß § 35 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) herbeigeführt und wird hiermit bestätigt:

**1 Bebauungsplan „Im Buchstück – Auf der Trinnel ober dem Weg“
Auftragsvergabe für artenschutzrechtliche und floristische Untersuchungen**
Vorlagen-Nr. **097/243/2021**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die naturschutzfachlichen Untersuchungen auf Grundlage des Angebotes A-210203-3 vom 03.02.2021 an das Büro Faßbender Weber Ingenieure zu vergeben.

Der Beschluss soll ohne Nennung der Auftragssumme bekanntgemacht werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

Folgender Beschluss wurde am 31.03.2021, bis 19:00 Uhr im Umlaufverfahren gemäß § 35 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) herbeigeführt und wird hiermit bestätigt:

**1 An- und Umbau eines Einfamilienhauses mit Garage;
Einvernehmenserteilung gem. § 36 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB**
Vorlagen-Nr. **097/245/2021**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, zum Bauantrag auf An- und Umbau eines Einfamilienhauses mit Garage, Neustraße, 56727 St. Johann, Flur 4, Flurstücke 1210 +1211/1, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
-----------	-----------

Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

Folgende Beschlüsse wurden am 28.04.2021, bis 19:45 Uhr im Umlaufverfahren gemäß § 35 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) herbeigeführt und werden hiermit bestätigt:

1 Bilanz des Wasserwerkes zum 31.12.2019
Vorlagen-Nr. **097/235/2020**

Der Ortsgemeinderat stellt auf Empfehlung des Werkausschusses die Bilanz des Wasserwerkes St. Johann zum 31.12.2019 fest und nimmt vom Prüfungsbericht zustimmend Kenntnis.

Der Jahresverlust von 34.580,98 € wird auf neue Rechnung des Jahres 2020 vgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

2 Wirtschaftsplan I/2021 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm 2020 bis 2024
Vorlagen-Nr. **097/240/2020**

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses den Wirtschaftsplan I / 2021 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm für 2020 – 2024.

Aufgrund der Veranschlagungen und der Neukalkulation für 2021 werden in der Haushaltsatzung 2021 folgende **u n v e r ä n d e r t e n E n t g e l t e** festgesetzt: (zzgl. ges. Mwst. von z.Zt. 7 %)

- **Wasserbenutzungsgebühr** 1,52 €/cbm (netto) = 1,63 €/cbm brutto
- **Wassermessergebühr** 9,24 € netto = 9,89 € brutto
- wiederkehrender Beitrag** 0,16 €/qm netto = 0,17 €/qm brutto

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

3 Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Wasserwerk St. Johann"

Vorlagen-Nr. **097/241/2020**

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Ortsgemeinderat die Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“ mit der formellen Einsetzung einer Werkleitung gemäß zwingender Anwendung der Eigenbetriebs- u. Anstaltsverordnung sowie die Einarbeitung der Wertgrenzen aus der I. Änderungssatzung gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

4 Bestellung einer Werkleitung für den Eigenbetrieb "Wasserwerk St. Johann"

Vorlagen-Nr. **097/242/2020**

Der Ortsgemeinderat bestellt **mit Wirkung zum 01.01.2021** auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 2 Nr. 2 und § 4 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) i. V. m. §§ 4 Ziffer 3 und 7 Abs. 2 der neuen Betriebssatzung die hauptamtlichen Bediensteten des „Abwasserwerk Vordereifel, Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde“ zur formellen Werkleitung für den Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“:

- **Werkleiter Matthias Steffens**
- **Stv. Werkleiter Markus Atzor**

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die förmliche Bestellung nach der öffentlichen Bekanntmachung der neuen Betriebssatzung zu vollziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

5 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und Entlastungserteilung

Vorlagen-Nr. **097/244/2020**

Von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt sind der Ortsbürgermeister Rainer Wollenweber, die Beigeordneten Michael Stephani und Josef Hövelmann sowie das Ratsmitglied Alois Astor nach § 22 GemO ausgeschlossen. Sie nehmen in dem für die Zuhörerschaft bestimmten Raumteil Platz. Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führt das älteste anwesende Ratsmitglied Axel Graumann.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. Ergebnishaushalt			
Gesamtbetrag der Erträge	1.490.494,70		Eur
Gesamtbetrag der Aufwendungen.....	1.663.631,22		Eur
Jahresfehlbetrag	173.136,52		Eur
2. Finanzhaushalt			
a) ordentlichen Einzahlungen	1.383.785,12		Eur
ordentlichen Auszahlungen	1.442.049,87		Eur
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen.....	- 58.264,75		Eur
b) außerordentlichen Einzahlungen.....	0,00		Eur
ordentlichen Auszahlungen	0,00		Eur
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen.....	0,00		Eur
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	191.244,79		Eur
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	488.342,25		Eur
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 297.097,46		Eur
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	89.000,00		Eur
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.563,84		Eur
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	74.436,16		Eur
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen.....	1.664.029,91		Eur
Gesamtbetrag der Auszahlungen.....	1.944.955,96		Eur
Veränderungen des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr ..	- 280.926,05		Eur

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde St. Johann hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2019 von 4.646.956,29 Eur um 173.136,52 Eur auf **4.473.819,77 Eur** reduziert.

Des Weiteren wird

1. Dem jetzigen Ortsbürgermeister Rainer Wollenweber,
2. dem ehemaligen Ortsbürgermeister Michael Stephani,
3. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
4. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
5. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	4

6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 sowie Wirtschaftsplan I/2021 für den Eigenbetrieb "Wasserwerk St. Johann"
Vorlagen-Nr. **097/248/2020**

Der Ortsbürgermeister Rainer Wollenweber, die Beigeordneten Michael Stephani und Josef Hövelmann sowie das Ratsmitglied Alois Astor nehmen wieder an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Der Ortsgemeinderat St. Johann beschließt einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Wirtschaftsplan I/2021 für den Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“ in der vorliegenden Form.

Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

- 6 Erhebung von Ausbaubeiträgen im Wege der Kostenspaltung für den Ausbau der "Barbarastraße", Teilstück von der "Gartenstraße" bis zur Marienstraße", Ortsgemeinde St. Johann;
Endgültige Beitragsabrechnung
Vorlage: 097/233/2020**
-

Beschluss:

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen der Ortsbürgermeister Rainer Wollenweber, der 1. Beigeordnete Michael Stephani sowie die Ratsmitglieder Alois Astor und Michael Feinen aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO nicht teil. Sie nehmen in dem für die Zuhörerschaft bestimmten Raumteil Platz. Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führt der Beigeordnete Josef Hövelmann.

Der Ausbau der „Barbarastraße“, Teilstück von der „Gartenstraße“ bis zur „Marienstraße“, St. Johann, ist komplett fertiggestellt, daher kann jetzt die endgültige Abrechnung der einmaligen Ausbaubeiträge erfolgen. Für diese Maßnahme wurden von der Ortsgemeinde St. Johann in 2018 Vorausleistungen erhoben. Aus beitragsrechtlichen Gründen ist eine Aufteilung der Maßnahme in **zwei Abrechnungen (Kostenspaltung)** erforderlich.

1. Erneuerung der Straßenfahrbahn

Der Ortsgemeinderat St. Johann beschließt, für die angefallenen Deponiegebühren für belasteten Erdaushub, die anteiligen Kosten zur Herstellung der Straßenfahrbahn und die anteiligen Kosten für Ingenieurleistungen für die Planung und Bauleitung in der einheitlichen Verkehrsanlage „Barbarastraße“ (einschließlich der Stichstraße im oberen Bereich) und „Gartenstraße“, Ortsgemeinde St. Johann, entsprechend den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes vom 20.06.1995 (KAG) in der jeweils gültigen Fassung und der Ausbaubeitragssatzung (ABS) der Ortsgemeinde St. Johann vom 10.03.2020 **die endgültige Veranlagung der einmaligen Ausbaubeiträge** durchzuführen.

1. Entsprechend § 10 Abs. 4 KAG i.V.m. § 5 der ABS wird der Ortsgemeindeanteil angemessen auf **50 v.H.** festgesetzt.
2. Der **endgültige, beitragsfähige Ausbaufwand** nach den tatsächlich entstandenen Kosten beträgt **329.950,81 €**. Nach Abzug des 50 %-igen Ortsgemeindeanteils = 164.975,41 €, sind ebenfalls 50 v.H. = **164.975,40 €** auf die Beitragspflichtigen umzulegen.

(Nachrichtlich: Bei der Vorausleistungserhebung für diese Maßnahme in 2018: Geschätzte Kosten: 358.003,97 €, Umlegung von 50 v.H. auf die Beitragspflichtigen = 179.001,98 €).

3. Die gesamte „**Barbarastraße**“, beginnend ab der Einmündung in die „**Mayer Straße**“ (**Kreisstraße 21**), einschließlich der abzweigenden Stichstraße im oberen Bereich und die im unteren Bereich anschließende „**Gartenstraße**“ bilden bei der Beitragserhebung eine **eigenständige, einheitliche Verkehrsanlage**. Sie sind daher **ein gemeinsamer Ermittlungsbereich** und stellen **ein einheitliches Abrechnungsgebiet** dar. Es erfolgt **keine Abschnittsbildung**.
4. Der **endgültige Beitrag** pro m² gewichteter Grundstücksfläche wird für die Erneuerung der Straßenfahrbahn auf **2,244563 €** festgesetzt.
(Nachrichtlich: Bei der Vorausleistungserhebung für diese Maßnahme in 2018: 2,408449 €).
5. Fälligkeit
Die endgültige Veranlagung für die Erneuerung der Straßenfahrbahn führt bei den Beitragspflichtigen ganz überwiegend zu einer Beitragserstattung. Lediglich bei einem Grundstück ergibt die Abrechnung eine Nachzahlung, die gemäß § 12 Abs. 1 der ABS einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig wird.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene, endgültige Beitragserhebung öffentlich bekannt zu machen und die Veranlagung durchzuführen.

2. Erneuerung der Gehweganlage und der Straßenbeleuchtung

Der Ortsgemeinderat St. Johann beschließt, für die angefallenen, anteiligen Kosten zur Herstellung Gehweganlage und der Erneuerung der Straßenbeleuchtung (einschließlich der Erdverkabelung, die Lieferung und Installation der Straßenleuchten und der Rückbau vorhandener Straßenleuchtenanschlüsse) sowie die anteiligen Ingenieurleistungen für die Planung und Bauleitung in der einheitlichen Verkehrsanlage „Barbarastraße“ (einschließlich der Stichstraße im oberen Bereich) und „Gartenstraße“, Ortsgemeinde St. Johann, entsprechend den Bestimmungen des KAG der Ausbaubeitragssatzung (ABS) vom 10.03.2020 **die endgültige Veranlagung der einmaligen Ausbaubeiträge** durchzuführen.

1. Entsprechend § 10 Abs. 4 KAG i.V.m. § 5 der ABS wird der Ortsgemeindeanteil angemessen auf **50 v.H.** festgesetzt.
2. Der **endgültige beitragsfähige Ausbauraufwand** nach den tatsächlich entstandenen Kosten beträgt **173.795,06 €**. Nach Abzug des 50 %-igen Ortsgemeindeanteils = 86.897,53 €, sind ebenfalls 50 v.H. = **86.897,53 €** auf die Beitragspflichtigen umzulegen.
(Nachrichtlich: Bei der Vorausleistungserhebung für diese Maßnahme in 2018: Geschätzte Kosten: 182.210,13 €, Umlegung von 50 v.H. auf die Beitragspflichtigen = 91.105,06 €).
3. Die gesamte „**Barbarastraße**“, beginnend ab der Einmündung in die „**Mayer Straße**“ (**Kreisstraße 21**), einschließlich der abzweigenden Stichstraße im oberen Bereich und die im unteren Bereich anschließende „**Gartenstraße**“ bilden bei der Beitragserhebung eine **eigenständige, einheitliche Verkehrsanlage**. Sie sind daher **ein gemeinsamer Ermittlungsbereich** und stellen **ein einheitliches Abrechnungsgebiet** dar. Es erfolgt **keine Abschnittsbildung**.

4. Der **endgültige Beitrag** pro m² gewichteter Grundstücksfläche wird für die Erneuerung der Gehweganlage und der Straßenbeleuchtung auf **1,236272 €** festgesetzt.
(Nachrichtlich: Bei der Vorausleistungserhebung für diese Maßnahme in 2018: 1,281138 €).
5. **Fälligkeit**
Die endgültige Veranlagung für die Erneuerung der Gehwege und der Straßenbeleuchtung führt bei den Beitragspflichtigen ganz überwiegend zu einer Beitragserstattung. Lediglich bei einem Grundstück ergibt die Abrechnung eine Nachzahlung, die gemäß § 12 Abs. 1 der ABS einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig wird.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene, endgültige Beitragserhebung öffentlich bekannt zu machen und die Veranlagung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	4

7 Mitteilungen

Der Ortsbürgermeister Rainer Wollenweber, der 1. Beigeordnete Michael Stephani sowie die Ratsmitglieder Alois Astor und Michael Feinen nehmen wieder an der Beratung teil.

7.1 Neues Gemeindefahrzeug

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das neue Gemeindefahrzeug (Ford Ranger) voraussichtlich noch diese Woche geliefert wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20:17 Uhr.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)